

Beschluss zum Antrag des Vorstandes:

Bildung umfassend und vielfältig organisieren

Einleitung

Das Thema Bildung erlebt zur Zeit eine neue Hochkonjunktur in Deutschland. Eine der wesentlichen Ursachen für die aktuelle Debatte ist das schlechte Abschneiden Deutschlands in der internationalen PISA-Studie und die damit verbundenen Sorgen um die Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit des Landes. Schließlich ist Bildung "grundlegend für die materielle Sicherheit und die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Schlüssel zu einer zukunfts-offenen, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung jedes Einzelnen und der Gesellschaft".<sup>1</sup>

Die Diskussionen und Lösungsvorschläge in Politik und Öffentlichkeit konzentrieren sich dabei stark auf die Institution Schule, was auch damit zu tun hat, dass die durch PISA festgestellten Defizite in den Bereichen Lesekompetenz sowie mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung zu den Kernbereichen des Schulunterrichts gehören. Schule soll sich vom Lern- zum Lebensort weiter entwickeln. Mit der Einführung der Ganztagschule soll das Ziel, die Schülerinnen und Schüler besser fordern und fördern zu können, ebenso erreicht werden wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu oft rückt die Forderung nach einer verlässlichen Betreuung oder das Ziel der ökonomischen Verwertbarkeit von Bildung in den Vordergrund und verdrängt den Blick für die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Es fehlt eine öffentliche Debatte über Ziele, Strukturen und Standards der Bildung, um den Grundgedanken des Menschenrechts auf Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu verwirklichen.

Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz und als Fachorganisation der Bildungsarbeit kritisiert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz diese Tendenzen und entwickelt eigene Positionen und Forderungen zum Thema Bildung. Er greift damit ein Thema erneut auf, zu dem er sich zuletzt im Jahr 2000 mit der Broschüre "Außerschulische Bildung" geäußert hat.

## Definition von Bildung

“Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf.”<sup>2</sup>

Bildung meint die Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung, zu moralischer Urteilsfähigkeit und Mitmenschlichkeit; dazu gehört ein angemessenes Verständnis der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen, Traditionen, Werten und Normen der Gesellschaft.

## Vielfalt und Kooperation im Bildungssystem

Diese vielfältigen Aufgaben kann keine Institution alleine bewältigen. Notwendig ist vielmehr, dass sich die verschiedenen Bildungseinrichtungen ihrer spezifischen Stärken und Möglichkeiten, aber auch ihrer Grenzen bewusst werden und sich in Kooperationen sinnvoll ergänzen. Hilfreich ist dabei die in der Streitschrift des Bundesjugendkuratoriums “Zukunftsfähigkeit sichern!”<sup>3</sup> formulierte Unterscheidung zwischen der formellen Bildung “mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten”, der nichtformellen Bildung auf der Basis freiwilliger Teilnahme und der informellen Bildung, d.h. sich unbeabsichtigt vollziehender Lernprozesse in alltäglichen Lebenszusammenhängen. Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung im umfassenden Sinn. Alle drei Formen müssen gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt werden. Neue Kooperationsformen zwischen den bislang gegeneinander abgeschotteten Bildungsinstitutionen wie Familie, Jugendhilfe und Schule sind erforderlich.

Ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems ist die Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit, deren Stärken, Möglichkeiten und Grenzen stärker als in der Vergangenheit in den Blick genommen werden müssen.

## Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit

§ 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gibt die Ziele der Jugendarbeit vor. § 11 Abs.1 KJHG lautet: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."

Diese Ziele sind als Bildungskonzept zu verstehen. "Mit § 11 wird Jugendarbeit als ein Freiraumangebot an Kinder und Jugendliche entworfen, das ihnen Möglichkeiten der Selbstorganisation und Partizipation eröffnet. Emanzipatorische Bildung kann nicht curricular und didaktisch eingepaukt werden, sondern es können nur Entfaltungsmöglichkeiten in einem offenen Feld angeboten werden. Freiheit kann nur unter Freiheitsbedingungen angeeignet werden."<sup>4</sup> Mit der Jugendarbeit ist eine bildende Institution geschaffen, die größtmögliche Erfahrungen von Mitverantwortung und Selbstbestimmung eröffnet. Als pädagogische Einrichtung kann sie gleichzeitig die Vorbedingungen solcher Erfahrungen eröffnen, deren Chancen maximieren, und auch deren Risiken abfedern.

Jugendbildungsarbeit ist demnach als eine Bildungsarbeit ohne vorgegebene Lehrpläne, ohne Noten und ohne Zwangsmechanismen bestimmt. Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Partizipation sind unverzichtbare Qualitätsmerkmale einer Jugendarbeit, die ihre Eigenständigkeit nicht preisgeben und Jugendlichen die Chance der Erfahrung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Praxis anbieten will.

Die Hauptaufgabe der Jugendarbeit ist in der emanzipatorischen Subjektbildung und nicht in einem Erziehungs- oder Wissensvermittlungsauftrag zu sehen. Eine offene demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, weil sie auf Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, die gelernt haben, eigenverantwortlich und in sozialer Verantwortung zu entscheiden und zu handeln.

Eine ganze Reihe von Bildungsthemen entwickeln Jugendliche erst, wenn der eingrenzende und oft auch starre Rahmen der Erziehungs- und Qualifikationsinstitution Schule nicht mehr greift. Jugendarbeit nimmt solche Bildungsbedarfe auf und macht den Jugendlichen ein Angebot der Ermöglichung, Anregung, Begleitung und Risikoabfederung solcher Erfahrungsprozesse der Entwicklung von Mitverantwortung und Selbstbestimmung. Dabei greift sie die Interessen der Jugendlichen auf und macht

ihnen nicht inhaltlich oder methodisch Vorgaben oder Vorschriften. Jugendarbeit befriedigt mit ihrem Ansatz wichtige Bildungsbedarfe besonders gut. Dazu zählt das Bedürfnis von Jugendlichen, eigene Räume zu finden, die sie selbst bestimmen und verwalten können, die Entwicklung von Geschlechtsidentität, die Unterstützung von Jugendlichen als politisch gleichberechtigte Bürger, die kulturelle Selbstverortung, die Bewältigung von Armut und Benachteiligung oder die Verarbeitung von Erfahrungen in und mit Schule.

#### Probleme bei der Umsetzung des jugendarbeiterischen Bildungsanspruchs

Jugendarbeit hat in einer demokratischen Gesellschaft einen wichtigen Bildungsbeitrag zu leisten, zu dessen Erfüllung jedoch oft die nötige Unterstützung fehlt. Die Unabhängigkeit und Selbstorganisation der Jugendarbeit wird ausgehöhlt, wenn ihre Förderung unzureichend ist bzw. an Bedingungen geknüpft wird. § 12 Abs. 1 KJHG gewährt den Jugendverbänden die Autonomie, die ihnen heute so kaum noch zugestanden wird: "Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach § 74 zu fördern." Die Realität sieht heute so aus, dass Jugendarbeit sich nicht nur immer wieder neu auf die Interessen und Themen wechselnder jugendlicher Zielgruppen einstellt, sondern sich auch auf die Interessen ihrer "Geldgeber" einstellen muss. Diese entsprechen nicht unbedingt dem in der Jugendarbeit so wichtigen Charakteristikum der Offenheit von Zielen und Methoden.

Die finanzielle Förderung von qualifizierten hauptamtlichen Kräften, welche die beschriebenen Bildungsprozesse initiieren könnten, ist in Rheinland-Pfalz unzureichend. Ganze 23 Personalstellen werden durch das Land gefördert. Die reguläre Förderung von Maßnahmen der Jugendverbände deckt schon lange nicht mehr den tatsächlichen Bedarf. Die niedrige Zuschusshöhe z.B. bei Freizeiten macht kostendeckendes Arbeiten bzw. günstige Angebote immer schwerer. Statt die Regelförderung dem Bedarf entsprechend weiter zu entwickeln, werden meist zeitlich befristete Sonderprogramme aufgelegt, die jedoch bürokratische Hürden mit sich bringen und die Antragstellung für Ehrenamtliche nahezu unmöglich machen.

Auch die Geschäftsstelle des Landesjugendrings wird am Rande des Existenzminimums gefördert und nicht in die Lage versetzt, durch eine ausreichende personelle Ausstattung

einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit in Rheinland-Pfalz und somit zu einer Verbesserung des Bildungsangebots zu leisten.

## Forderungen

Als Konsequenz aus den aufgeführten bildungspolitischen Positionen fordert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz:

- die Umsetzung des in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>5</sup> garantierten Menschenrechts auf Bildung für jedes Kind und jede/n Jugendlichen in Rheinland-Pfalz. Entschiedene Maßnahmen sind zum Abbau der durch PISA bestätigten ungleichen Bildungschancen notwendig.
- eine Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz, die das Ziel einer umfassenden Bildung verfolgt, sich an den tatsächlichen Bedarfen orientiert und durch Vielfalt und Subsidiarität gekennzeichnet ist. Der Landesjugendring lehnt den einseitigen Ausbau der Schulen ab, fordert vielmehr die Gleichwertigkeit von Schule und Jugendhilfe.
- ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Rheinland-Pfalz und ihrer bedarfsgerichten Förderung im Sinne des KJHG.
- die Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Bildung, um die Beiträge der verschiedenen Bildungsinstitutionen in Rheinland-Pfalz aufeinander abzustimmen. Dabei soll auf Partizipation geachtet werden, damit mit Kindern und Jugendlichen über Bildung geredet und entschieden wird.

---

### Literatur:

<sup>1</sup> Bundesjugendkuratorium, Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe: Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte, Bonn/Berlin/Leipzig 2002

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, Bonn/Berlin 2001

<sup>4</sup> Sturzenhecker, Benedikt: Welche Bildung brauchen Jugendliche, welche Bildung wollen Jugendliche?, in: PISA 2000. Welche Bildung brauchen Kinder und Jugendliche? Beiträge und Perspektiven evangelischer Jugendarbeit, Dokumentation der Fachtagung der aej NRW am 19. März 2002, hrsg. vom Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2002, S.43

<sup>5</sup> vgl. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1998